



Sitzungsvorlage

B 2023/610/5465
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung

Auskunft erteilt Herr Joseph Brandner
Telefon 02522 / 72-462
E-Mail joseph.brandner@oelde.de

36. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Weitkamp II)

- A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung
- B) Feststellungsbeschluss

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung	Vorberatung	20.04.2023
Rat	Entscheidung	24.04.2023

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung und öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen

gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Die Stellungnahmen mit Abwägungen sind in den Anlagen 6 und 7 aufgeführt.

B) Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde. Die beiliegende Begründung (Anlage 3) mit Umweltbericht ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB Teil des Flächennutzungsplans. Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bedarf die 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit Bekanntmachung wird diese Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Sachverhalt

In der Sitzung des Rates der Stadt Oelde am 23.09.2019 wurde die Einleitung zur 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde gemäß § 2 BauGB beschlossen. Durch die 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde soll der Geltungsbereich zukünftig größtenteils als „Wohnbaufläche“ und zu geringeren Anteilen als „Versorgungsfläche“ und als Fläche für „Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge“ dargestellt werden. Zugleich soll der östliche Bereich der bestehenden Wohnbebauung in den Geltungsbereich einbezogen werden, da dieser bisher noch als „öffentliche oder private Grünfläche“ dargestellt wird. Bisher erfolgt eine Ausweisung als „Fläche für die Landwirtschaft“, „öffentliche oder private Grünfläche“ sowie als Fläche für „Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge“.

Ein erster Planentwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplans konnte der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im April und Mai vergangenen Jahres vorgestellt werden. In seiner Sitzung am 24.10.2022 hat der Rat der Stadt Oelde die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen beschlossen. Zugleich hat der Rat der Stadt in der letztgenannten Sitzung den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst.

Die öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 16.01.2023 bis zum 19.02.2023. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Planentwurf nicht angepasst. Lediglich die Begründung wurde um eine Aussage zur regional-planerischen Vereinbarkeit ergänzt.

Lage und Abgrenzung der Flächennutzungsplanänderung sind der Plankarte (Anlage 1) zu entnehmen.

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde soll parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 143 „Weitkamp II“ erfolgen.

Verfahrensverlauf

Verfahrensschritt	Datum / Zeitraum
Aufstellungsbeschluss	23.09.2019
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen	23.09.2019
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	25.04.2022 – 15.05.2022
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen	25.04.2022 – 15.05.2022
Vorläufige Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen	24.10.2022
Beschluss zur öffentlichen Auslegung	24.10.2022
Öffentliche Auslegung – Beteiligung der Öffentlichkeit	16.01.2023 – 19.02.2023
Öffentliche Auslegung – Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen	16.01.2023 – 19.02.2023
Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung Voraussichtlicher Feststellungsbeschluss	24.04.2023

Anlagen

Anlage 1 - Geltungsbereich

Anlage 2 - Planzeichnung

Anlage 3 - Begründung

Anlage 4 - Umweltbericht

Anlage 5 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Anlage 6 - Stellungnahmen Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und § 2 Absatz 2 BauGB

Anlage 7 - Stellungnahmen Abwägung aus der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 2 Absatz 2 BauGB